

Scholz
& Friends
Reputation

I. Europapolitische Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit.

II. Regulierung zu Lieferketten und der Grüne Knopf.

Dr. Norbert Taubken,
Geschäftsleiter / Partner
Scholz & Friends Reputation



I. Europapolitische Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit.

Green Deal. EU-Taxonomie. CSRD.

Relevante Aspekte des EU Green Deal.



Darstellung:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640&from=EN>

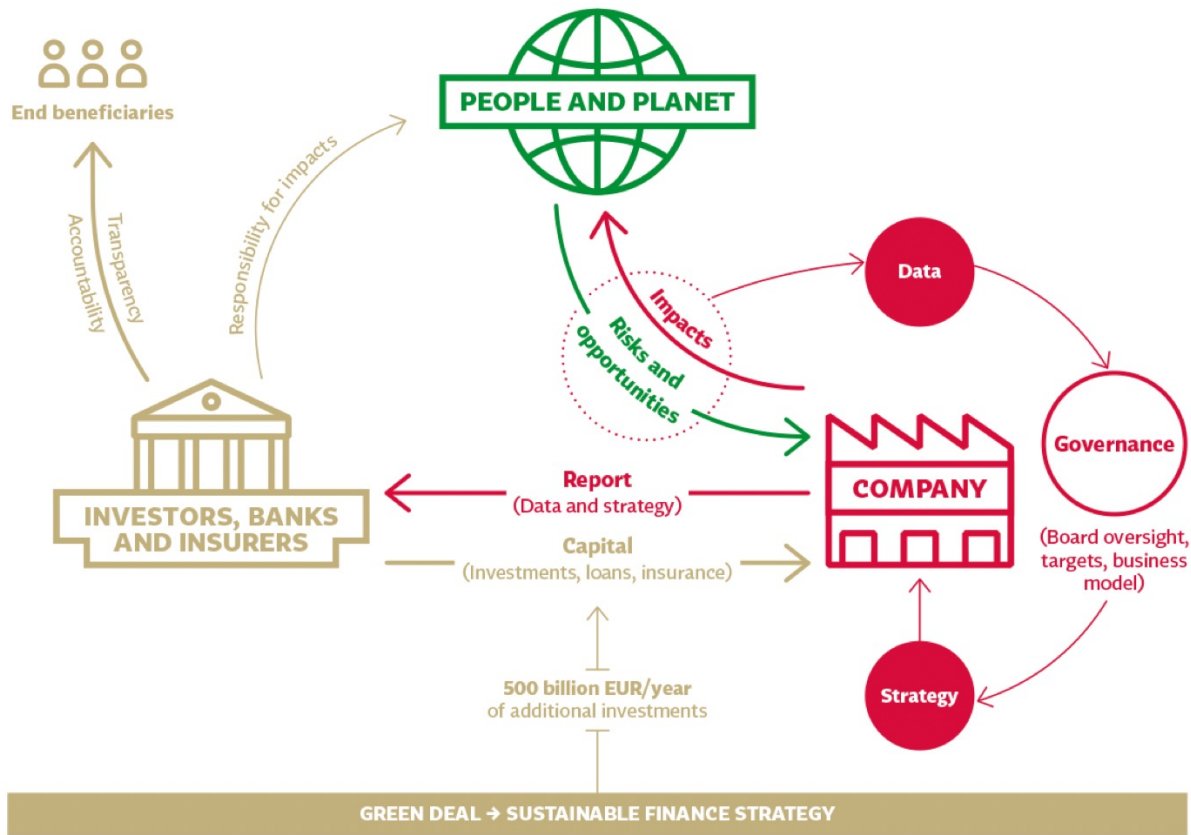


Illustration by
Frank Bold (2021)

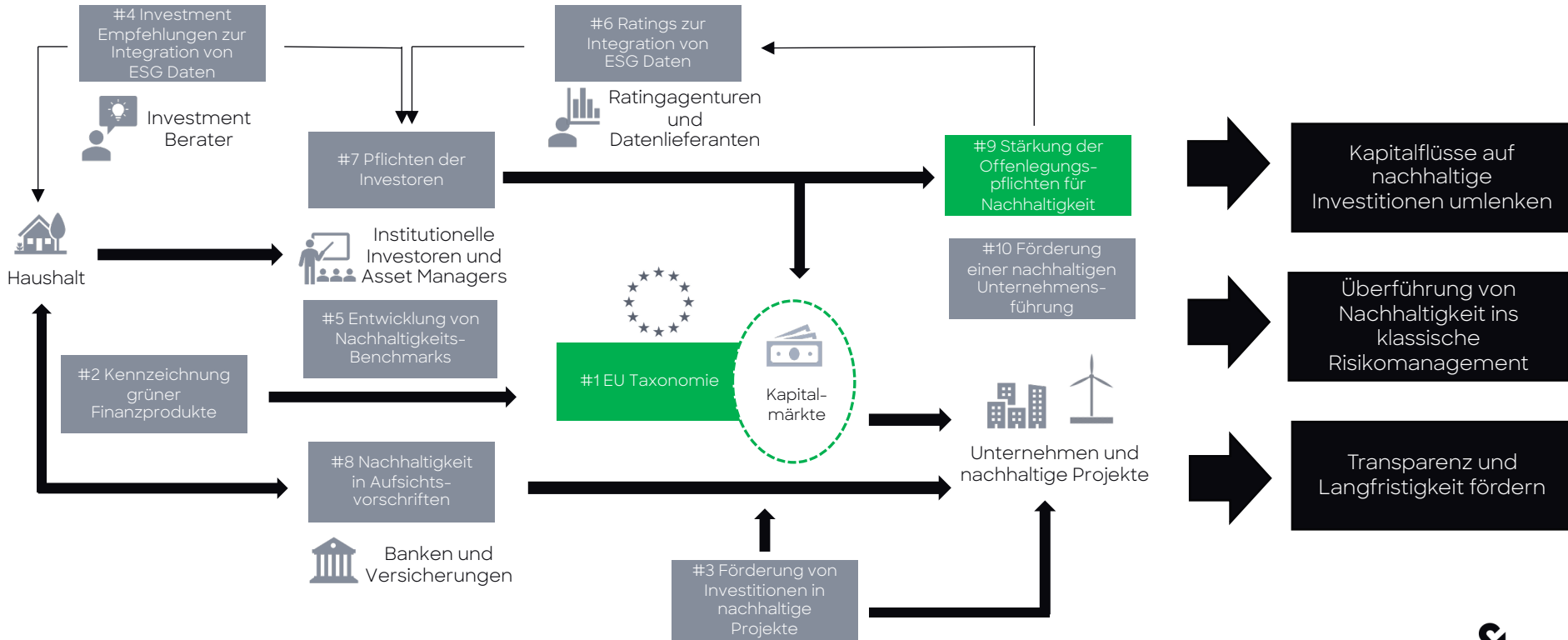


Der EU Aktionsplan für nachhaltiges Finanzwesen.

- 01 EU-Taxonomie
- 02 EU Kennzeichnung grüner Finanzprodukte
- 03 Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte
- 04 Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Finanzberatung
- 05 Entwicklung von Nachhaltigkeits-Benchmarks
- 06 Nachhaltigkeit in Ratings und Marktanalysen
- 07 Pflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern
- 08 Nachhaltigkeit in Aufsichtsvorschriften
- 09 Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen
- 10 Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung



Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen.



EU-Taxonomie: Ein Klassifikationssystem für nachhaltige Tätigkeiten entsteht.

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
4. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Maßnahmen für die beiden Klimaziele basieren auf der Taxonomie der **TEG on Sustainable Finance** und orientieren sich an den Empfehlungen der **Task Force on Climate-related Financial Disclosures**

TCFD

Für die vier weiteren Umweltziele werden ähnliche Taxonomien erwartet.

(Für das Ziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ wurde im März 2020 bereits der Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft veröffentlicht.)

Unternehmen müssen offenlegen.

„Nachhaltige Aktivitäten“

von Unternehmen müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. **Substantieller Beitrag zu mindestens einem der 6 Umweltziele;**
2. Keinem der Umweltziele erheblich schaden;
3. Durchführung unter Einhaltung minimaler sozialer Sicherheitsvorkehrungen;
4. **Konformität mit technischen Evaluierungskriterien.**
(-> Der „Technical Annex“ des TEG Reports enthält konkrete Vorgaben)

EU-Taxonomie tritt am 1.1.2022 in Kraft.

Auswirkungen für Unternehmen

- Gutes Nachhaltigkeitsmanagement ermöglicht es Unternehmen, **Sustainability-linked Loans zu erhalten und Sustainability-linked Bonds zu emittieren.**
- Eine **gute Leistung in ESG-Ratings** erhöht die Sichtbarkeit für Nachhaltigkeitsinvestoren und darüber den Zugang zu „grünem“ Kapital.
- Regulierungsvorgabe: Der **Anteil taxonomiekonformer Aktivitäten am Umsatz und am Investitionsvolumen** muss offen gelegt werden; ab 2022 für die beiden klimabezogenen Umweltziele, ab 2023 für alle sechs Ziele.

Stärken und Schwächen des Europäischen Grünen Deals.

Verbesserte Vergleichbarkeit durch Standards und Vereinheitlichung von Kriterien

Verschiebt die Zuständigkeit für Nachhaltigkeit in Unternehmen von Kommunikation und CSR zu Strategie und Finanzen

Verschärfung der EU-Klimaziele für 2030 und Klimaneutralität bis 2050

EU als internationale Vorreiterin und Katalysator in der Klimapolitik

Bewältigung der Kosten des Klimawandels (je früher Klimaneutralität erreicht wird, desto günstiger)

Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU

Realisierbarkeit der EU-Klimaziele bis 2030 bzw. 2050

Bürokratisierung und Verwaltungsaufwand

Unzulänglichkeiten der EU-Klimaziele (reichen nicht für Einhaltung des Pariser Abkommens)

Quellen:

[1] https://www.deutschlandfunk.de/green-deal-europas-kampf-gegen-den-klimawandel.2897.de.html?dram:article_id=465097

[2] <https://www.cleantalking.de/european-green-deal-europas-grosse-chance/>

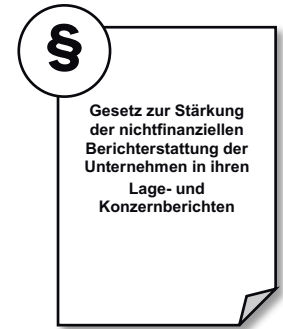
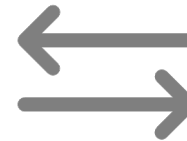
[3] <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/green-deal-der-eu-unternehmensberatung-mckinsey-zeichnet-optimistisches-bild-a-acdda381-ac59-4897-aa66-d0ecccdf43fe>

Stärken

Schwächen

Die neue EU-Taxonomie hat Auswirkungen auf das CSR-RUG, das novelliert werden soll.

„Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter der EU-Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie) verpflichtet sind, müssen künftig in ihren nichtfinanziellen Erklärungen **Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.** Zentrale Umsetzungsfragen zu Inhalt und Darstellung der Berichtspflichten in nichtfinanziellen Erklärungen sollen im Wege eines delegierten Rechtsakts bis zum 1. Juni 2021 von der Kommission konkretisiert werden.“



Vorschlag zur neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)



Gültigkeit

Ab Berichtsjahr 2023

- **2023:** Erste Reihe von Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Entwurf verfügbar ab Mitte 2022)
- **2024:** Zweite Reihe von Standards
- Übernahme der der EU-Direktive in den Legislativen der Mitgliedsstaaten ab 01. Dez. 2022



Art der Unternehmen

Alle Großen Unternehmen

- > 250 Mitarbeiter und/oder
- > 40 Mio. Umsatz und/oder
- > 20 Mio. Bilanzsumme

Erfüllung von 2 von 3 Kriterien

- Auf EU-regulierten Märkten gelistete Unternehmen (KMUs müssen Standards erst 3 Jahre später erfüllen)
- 49.000 Unternehmen in der EU*



Umfang

- Klarstellung der Bedeutung zur **doppelten Wesentlichkeit:** sowohl Informationen, die notwendig sind, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu verstehen, als auch Informationen, die notwendig sind, um die Auswirkungen des Unternehmens zu verstehen
- Zusätzliche Anforderungen an den Prozess zur Auswahl wesentlicher Themen
- Mehr zukunftsgerichtete Informationen einschließlich der Ziele und Fortschritte
- Offenlegung von Informationen zu immateriellen Werten (soziales, menschliches und geistiges Kapital)
- Berichterstattung in Einklang mit der SFRD (Sustainable Finance Disclosure Regulation) und der EU-Taxonomie



Art der Prüfung

Prüfung mit begrenzter Sicherheit verpflichtend, einschließlich

- Integration des Bestätigungsvermerks
- Einbeziehung des Haupt-Prüfungspartners
- Umfang der Berücksichtigung der EU-Taxonomie



Berichtsform

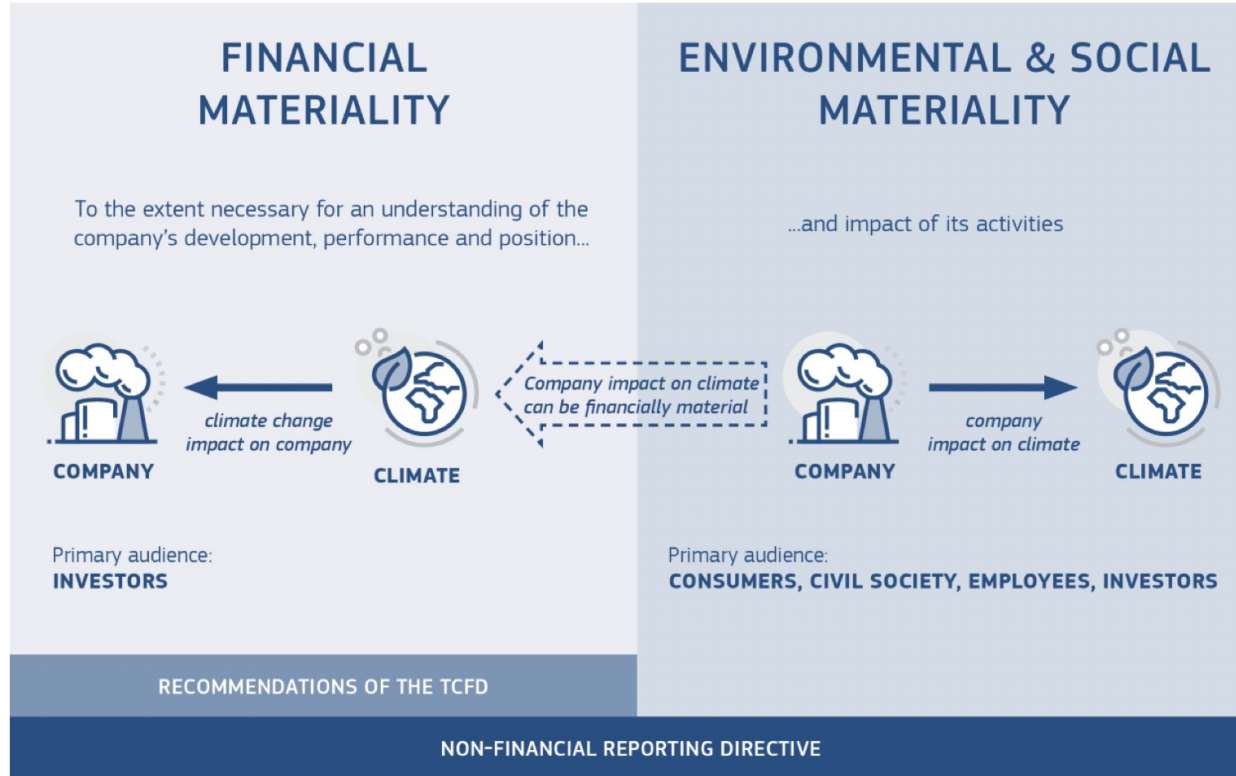
Verpflichtende Einbindung in den Lagebericht



Form der Veröffentlichung

Einzureichen in elektronischer Form (XHTML-Format gemäß ESEF-Verordnung)

Neu: Die doppelte Wesentlichkeitsdefinition.



Darstellung nach:
<https://www.cric-online.org/info-medien/news/813-doppelte-materialitaet-in-der-nachhaltigkeits-berichterstattung-vorteile-und-herausforderungen>

* Financial materiality is used here in the broad sense of affecting the value of the company, not just in the sense of affecting financial measures recognised in the financial statements.

II. Regulierung zu Lieferketten und der Grüne Knopf.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht: Vom NAP zum Lieferkettengesetz.

Die Bundesregierung fordert den Schutz und die Achtung der Menschenrechte gemäß der dt. Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Zunächst freiwillig als NAP. 2020 wird ein Lieferkettengesetz angekündigt, 2021 als LkSG eingeführt.



<https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Umsetzungshilfen/Leitfaeden/leitfaeden.html>



Das deutsche Lieferkettengesetz (LkSG) im Überblick.



Anwendungsbereich des „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“ (LkSG):

Ab 01.01.2023: Unternehmen ab 3.000 Mitarbeitende

Ab 01.01.2024 für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitende

→ Gilt für dt. Unternehmen und für Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen in Deutschland (sofern sie o.g. MA-Zahlen erfüllen).
Kontrollierte Tochterunternehmen im Ausland = eigener Geschäftsbereich.



Mögliche Sanktionen:

- **Keine zivilrechtliche Haftung**
- **Bußgelder: bis zu € 800.000** oder <2% des weltweiten durchschnittlichen Jahresumsatzes
- **Ausschluss von öffentlichen Aufträgen** ist für maximal drei Jahre möglich

Pflichten:

1. die Einrichtung eines **Risikomanagements**,
2. die Festlegung einer betriebsinternen **Zuständigkeit**,
3. die Durchführung regelmäßiger **Risikoanalysen**,
4. die Verabschiedung einer **Grundsatzerklärung**,
5. die Verankerung von **Präventionsmaßnahmen** im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern,
6. das Ergreifen von **Abhilfemaßnahmen**,
7. das Einrichten eines **Beschwerdeverfahrens**,
8. die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei **mittelbaren Zulieferern** und
9. die **Dokumentation** und die **Berichterstattung**.

Kriterien des NAP sind abgedeckt

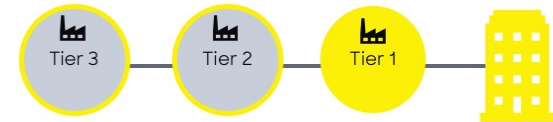
Umsetzung & Kontrolle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Reichweite:

- Handeln eines Unternehmens im **eigenen Geschäftsbereich**
- **Handeln eines Vertragspartners (unmittelbarer Zulieferer)**
- Bei **substantiiertem Kenntnis*** über mögliche menschenrechtliche
- Verletzungen auch bei mittelbaren Zulieferern

*tatsächliche Anhaltspunkte durch Berichte von NGOs, Hinweise von lokalen Behörden sowie lokale und internationale Medienberichterstattung



Entwurf EU-Richtlinie Lieferkettengesetz (1/2).

Anwendungsbereich:



- Unternehmen, die dem Recht eines Mitgliedsstaates unterliegen, in der EU niedergelassen sind oder im EU-Binnenmarkt tätig sind
- „**Risikobasierter Ansatz**“: Große Unternehmen, öffentliche Unternehmen, kleine und mittlere börsennotierte Unternehmen sowie Unternehmen in Risikosektoren (**Bsp. Textilien!**)
- **Keine Beschränkung auf erste Ebene der Lieferkette**
- Sorgfaltspflichten auch im Bereich **Umwelt und gute Unternehmensführung** vorgesehen



Mögliche Sanktionen:

- **Zivilrechtliche Haftung vorgesehen**
- Freie Rechtswahl für Betroffene

Pflichten:



- **Compliance-System** in Bezug auf Menschenrechts-, Umwelt- und Governance-Risiken (verhältnismäßig zur Größe des Unternehmens und zum Risiko der geschäftlichen Betätigung)
- Verwendung von Vertragsklauseln und **Verhaltenskodizes** für Geschäftspartner:innen
- **Konsultation** mit verschiedenen Stakeholdern (insbesondere, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter, ggf. Zivilgesellschaft NGOs)
- Etablierung **Beschwerde- und Abhilfemechanismen**
- Regelmäßige **Aktualisierung** der Maßnahmen

In der Diskussion: **Importverbote** gegen Waren aus Regionen, in denen es zu systematischen Menschenrechtsverstößen kommt (z.B. Xinjiang)



Was ist der Grüne Knopf?

Viele Details und aktuelle Infos unter:
<https://www.gruener-knopf.de/>



Unser Zeichen
für Verantwortung

Der Grüne Knopf zeichnet Textilien aus, die besonders hohe Sozial- und Umweltstandards einhalten.

www.gruener-knopf.de

 Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Ausgangspunkt | Rana Plaza



2014 | Gründung des Bündnisses
für nachhaltige Textilien

**GRÜNER
KNOPF**

SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH.
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.

2019 | Grüner Knopf

2013 | Rana Plaza



2015 | Siegelklarheit: App

Siegelklarheit

Der Grüne Knopf | Anforderungen



1. Unternehmensprüfung

Unternehmerische
Sorgfaltspflicht

20 unternehmens-
bezogene Anforderungen



2. Produktprüfung

Soziale und ökologische
Kriterien

26 produktbezogene
Anforderungen



Grüner Knopf

- **Staatliches Siegel** für nachhaltig hergestellte Textilien
- **Unabhängige Auditor:innen** kontrollieren die Einhaltung der Kriterien
- **Entspricht dem EU- und WTO-Recht**
- Basiert auf internationalen Rahmenwerken

20 Unternehmensbezogene Anforderungen



Die Unternehmenskriterien entsprechen den fünf Kernelementen des NAP:

1. **Unternehmenspolitik** auf Menschenrechte und Umweltschutz ausrichten
2. **Risiken und Auswirkungen in der Lieferkette** analysieren
3. **Effektive Maßnahmen** zur Abhilfe der Risiken ergreifen
4. **Transparent** berichten
5. **Beschwerden** berücksichtigen



26 Produktbezogene Anforderungen



Soziale Kriterien, unter anderem:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zahlung von Mindestlöhnen
- Recht auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen
- Arbeitsschutz und -sicherheit

Ökologische Kriterien, unter anderem:

- Grenzwerte für Abwasser
- Kein Einsatz gefährlicher Chemikalien
- Schadstoffgeprüfte Fasern
- Einsparung CO₂



Anerkennung bestehender Siegel



Kriterien sozialer Nachhaltigkeit erfüllt



Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit erfüllt

	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓ mit Standard 100 by Oeko-Tex **



Kriterien sozialer Nachhaltigkeit erfüllt



Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit erfüllt

	✓	In Kombination mit einem Siegel für Umweltstandards möglich.
	✓	In Kombination mit einem Siegel für Umweltstandards möglich.
	✓	In Kombination mit einem Siegel für Umweltstandards möglich.
	In Kombination mit einem Siegel für Sozialstandards möglich.***	✓
	In Kombination mit einem Siegel für Sozialstandards möglich.***	✓

Mehr unter: <https://www.gruener-knopf.de/kriterien.html>

Der Grüne Knopf | Positionierung am Markt



Seit der Einführung des staatlichen Siegels wurden insgesamt **über 150 Millionen Textilien** mit dem Grünen Knopf verkauft.



Das Angebot reicht vom T-Shirt bis zur Outdoor-Jacke, **von Bettwäsche bis zum Handtuch**, vom Rucksack bis zur Arbeits- und Berufsbekleidung.



Der Grüne Knopf ist im zweiten Jahr von Platz 5 auf **Platz 4 unter den bekanntesten Gütesiegeln** für Bekleidung aufgestiegen.

Quelle: GfK, Befragung 2021



Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Medienkooperationen mit Tipps zum Textilkonsum und Nachhaltigkeit.



GREEN 
BUTTON
GOOD FOR PEOPLE.
GOOD FOR NATURE.

- **Europäische Gewährleistungsmarken:** Green Button seit März 2021
- Erstes europäisches Unternehmen wurde 2021 lizenziert
- **Englischsprachige Grüner Knopf-Website** gelauncht

Partner | 78 Unternehmen



Impressum

Die Nutzungsrechte an allen im Rahmen der Präsentation vorgelegten Ideen, Vorschlägen, Materialien oder sonstigen Leistungen – auch und gerade an solchen, die nicht Gegenstand besonderer Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sind – verbleiben bei Scholz & Friends. Eine Bearbeitung, Veränderung, Vervielfältigung oder anderweitige Verwertung ist nur mit Zustimmung von Scholz & Friends zulässig und ist gesondert abzugelten.

Scholz & Friends Reputation

Litfaßplatz 1, 10178 Berlin

–

Ihr Ansprechpartner

Dr. Norbert Taubken

mail norbert.taubken@s-f.com

tel +49 173 5499841

–

www.s-f.com

www.s-f.com/reputation

www.nachhaltigkeitsberatung-sfr.de

